

Rudolf Kroboth

Der neue nationalpolitische Geschichtsdiskurs und die Last der doppelten Vergangenheit im wiedervereinigten Deutschland

Je tiefgreifender die Vereinigungskrise in ihren sozialökonomischen und sozialpsychologischen Auswirkungen von den Menschen in beiden Teilen Deutschlands empfunden wird und je schwerer das wiedervereinigte Deutschland sich mit der ihm zugewachsenen größeren internationalen Rolle tut, desto deutlicher tritt das Bedürfnis nach einer neuen nationalgeschichtlichen Sinn- und Identitätsstiftung in den Vordergrund. Ähnlich wie nach der Gründung des ersten deutschen Nationalstaats durch Bismarck 1870/71, als die Geschichte, einem Wort Jakob Burckhardts zufolge, im Rückblick schon einmal „siegesdeutsch angestrichen“ worden war, offenbaren die gegenwärtigen Bemühungen um eine historische Standortbestimmung des größer gewordenen Deutschland zum Teil heftige Retuschen an vertrauten Geschichtsbildern.

Mit der Rückkehr der Nation, neuerdings wieder verstanden als *Telos* der deutschen Geschichte, hat sich das postnationale Geschichtsverständnis der ‚alten‘ Bundesrepublik in zu neuem Leben erwachte machtstaatliche Traditions- und Kontinuitätslinien einzufügen, zum Teil mit derbem Deutungszwang. Die in erster Linie im konservativen La-

ger, aber auch im linken Politikspektrum spürbare Versuchung, der deutschen Geschichte im Lichte der Wiedervereinigung ein neues, ausgesprochen nationalgeschichtliches Outfit zu verleihen, wird auch in der Tendenz manifest, die Geschichte der deutsch-deutschen Nachkriegszeit, also der deutschen Teilung, so umzuschreiben, wie sie, nachträglich gesehen, hätte sein sollen, anstatt sie so zu nehmen, wie sie unter den gegebenen Machtverhältnissen des Kalten Krieges nicht anders hatte sein können. Ins Visier nationalkonservativer und linksnationaler Kritik gerät dabei die verstärkt anational gedeutete Adenauersche Politik der Westintegration ebenso wie die Ost- und Deutschlandpolitik der sozialliberalen Ära, denen vorgeworfen wird, den Status quo der deutschen und europäischen Teilung unangemessen festgeschrieben und damit auch die Überlebenschancen der DDR künstlich verlängert zu haben.

Eine solche Zeitgeschichtsschreibung im Optativ ist allerdings nicht das eigentliche Problem. Dieses liegt vielmehr darin, daß die deutsche Einheit von manchen Geschichtsrevisoren zum willkommenen Anlaß genommen wird, um

die Vergangenheit endlich von Auschwitz und der Katastrophe des Nationalsozialismus zu entsorgen. Je deutlicher nämlich die Figur Bismarcks am Horizont der deutschen Geschichte wetterleuchtet, desto blasser werden die Schatten Hitlers und des Dritten Reiches. Was man im sogenannten Historikerstreit der achtziger Jahre über die Singularität von Auschwitz¹ nicht schaffte, scheint nun in einem zweiten Anlauf – in der gegenwärtigen Debatte über die Bewältigung der doppelten Vergangenheit Deutschlands – mit mehr Aussicht auf Erfolg versucht zu werden.

In der Tat erweckt der neue zeitgeschichtliche Diskurs über die beiden diktatorisch-totalitären Verirrungen der Deutschen in diesem Jahrhundert nur allzu oft den Eindruck, als wolle man – unter dem Deckmantel des nüchternen geschichtswissenschaftlichen Diktaturvergleichs – den Teufel „Nazi“ mit dem Beelzebub „Stasi“ aus der deutschen Geschichte austreiben. Gewiß, die geschichtlich-moralische Bewältigung und auch justitielle Aufarbeitung der SED-Diktatur ist eine demokratische und rechtsstaatliche Selbstverpflichtung, wobei bei realistischer Betrachtung die Frage nach den Grenzen zulässiger Tribute an ein Gewaltregime – wie schon bei dem Problem der Entnazifizierung nach 1945 – letztlich immer umstritten bleiben wird. Aus heutiger Sicht ist zu bemängeln, daß diese zweite deutsche ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in ihrer derzeitigen Praxis die ohnehin tiefen sozialpsychologischen Gräben zwischen Deutschland-West und Deutschland-Ost weiter zu vertiefen droht. Das soeben noch gemeinsam überwundene SED-Re-

gime scheint nämlich seine dunklen Schatten nur auf einen Teil der Deutschen zu werfen und somit zur alleinigen Angelegenheit der Ostdeutschen zu werden. Während die in ihren materiellen Lebensbedingungen ehemals bevorzugten Westdeutschen damit, teilweise verbunden mit lautstarken Forderungen nach einer radikalen „Entstasifizierung“ der neuen Bundesländer, ihr gutes Gewissen bestätigen und sich so dem von Bundespräsident Richard von Weizsäcker eingeforderten „historischen Lastenausgleich“ zu entziehen suchen, entwickelt mancher Ostdeutscher im Gegenzug eine Art Trotzidentität mit der einst wenig geliebten DDR, die ein ungenannter Büchsenmacher aus dem thüringischen Suhl unlängst wie folgt zum Ausdruck gebracht hat: „Früher hatten wir die Russen. Das war schlimm. Jetzt haben wir die Wessis. Das ist schlimmer.“

Vor dem skizzierten Hintergrund sind jüngst erschienene Nachträge zur ersten Historisierungsdebatte über den Nationalsozialismus Ouvertüren zu künftigen Kontroversen über die historische Standortbestimmung der zweiten deutschen Nationalstaatsgründung. Ganz deutlich wird dies bei

Immanuel Geiss, *Der Historikerstreit. Ein unpolemischer Essay*, Bonn u. Berlin: Bouvier Verlag 1992.

Selbst ‚Kombattant‘ in der „ersten Runde“ der Kontroverse über die Vergleichbarkeit und Unvergleichbarkeit von Auschwitz und Archipel Gulag, zeugt der Autor, Geschichtsordinarius an der Universität Bremen, die Vertreter der Singularitätsthese (Habermas, Wehler u. a.)

einer auf „monumentalen Einseitigkeiten“ beruhenden historisch-politischen Desinformations- und Denunziationskampagne. Die Kritik Geiss' mündet in einen wahren Feldzug gegen die postnational-linkliberale Geschichtsschreibung der ‚alten‘ Bundesrepublik, die er mit dem Begriff „Hegemonie der Neuen Orthodoxie“ belegt. Mit ihrer „links-platonischen“ Einstellung zu Staat und Nation, ihrem letztlich in Denkverboten gipfelnden „Anti-Antikommunismus“ und der von ihr vertretenen historiographischen „Holzweg“-These vom „deutschen Sonderweg in die Moderne“ habe diese Historikerschule letztendlich den Weg zu einer demokratiefeindlichen Apologie des Stalinismus und Kommunismus beschritten. Das mit dem Zusammenbruch des Kommunismus und der DDR ans Licht gekommene wahre Ausmaß der stalinistischen Verbrechen ist aus Geiss' Sicht eine eindrucksvolle Bestätigung der älteren Totalitarismus-These, die sich stets gegen die ideologisch motivierte Trennung zwischen den Opfern des braunen Rassenwahns einerseits und des roten Klassenwahns andererseits verwahrt hatte, und die wegen der strukturellen Gleichsetzung von Faschismus und Stalinismus bei BRD-Linken immer im Verdacht gestanden habe, von „leibhaftigen Kommunistenfressern“ als theoretisches Instrument zur apologetischen Relativierung der NS-Diktatur politisch mißbraucht zu werden.

Daß die von Geiss und anderen mit Verve betriebene Rehabilitierung der Totalitarismus-Theorie im Endeffekt nichts anderes ist als der durchsichtige Versuch neokonservativer ‚Meisterdenker‘, die deutsche Geschichte vom Stigma des Nationalsozialismus zu befreien, ist

die zentrale These eines Buches, das unverdrossen und mit vielen überzeugenden Argumenten gegen den Strom des nationalkonservativen Zeitgeistes anschwimmt, der sich gegenwärtig auf breiter Front über das vereinigte Deutschland ergießt:

Helmut Donat u. Lothar Wieland, Hg., *Auschwitz erst möglich gemacht? Überlegungen zur jüngsten konservativen Geschichtsbewältigung*, Bremen: Donat Verlag 1991.

Hinter der Negierung der Einzigartigkeit der Nazi-Verbrechen verberge sich die politische Absicht, über eine neue nationalgeschichtliche Indienstnahme der Vergangenheit das geschichtliche und politische Bewußtsein der Deutschen auf konservative, historisch im Bismarck-Reich zu verortende Traditionen einzuschwören. Damit hoffe man, die aus den Widersprüchen der modernen Industriegesellschaft resultierenden sozialen Erschütterungen und die sozialökonomischen Verwerfungen des Vereinigungsprozesses ideologisch auffangen zu können. Über die Identifikation mit einer zustimmungsfähigen Vergangenheit solle sich das größer gewordene Deutschland als „normale“ Nation begreifen lernen, deren Selbstbewußtsein und internationaler Aktionsradius nicht mehr durch die Verbrechen der NS-Diktatur begrenzt ist.

Geradezu prototypisch für das hier kritisierte Bemühen um eine neue Vergangenheitsakzeptanz ist ein Sammelband, der mit provokativen, bewußt auf Dissens angelegten Thesen aufwartet und gerade deshalb der zeitgeschichtlichen De-

batte eine Vielzahl neuer und produktiver Impulse zu geben vermag:

Rainer Zitelmann, Karlheinz Weißmann u. Michael Grossheim, Hg., *Westbindung. Chancen und Risiken für Deutschland*, Frankfurt am Main u. Berlin: Propyläen Verlag 1993.

Wer wissen will, aus welcher Richtung der historiographische Wind in Deutschland nach der Wiedererlangung der nationalen Einheit weht, unabhängig davon, ob man dies nun als lästigen Gegenwind oder als willkommenen Rückenwind empfindet, sollte diese Aufsatzsammlung, die grundlegenden programmatischen Charaktere für die neokonservative Geschichtsrevision hat, unbedingt gelesen haben. Im Zentrum der Erörterung steht die Adenauersche Politik der Westintegration, der die gängige Zeitgeschichtsschreibung bislang in eindeutig affirmativer Diktion den Rang eines „zweiten Grundgesetzes“ der Bundesrepublik Deutschland zugeschrieben hatte. Es kommt deshalb einem veritablen Tabu-Bruch im bundesdeutschen Selbstverständnis gleich, wenn die Autoren dieses Bandes, darunter *opinion leaders* der neuen nationalkonservativen Denkschule wie Zitelmann, Schöllgen und Weißmann, den Nutzen und die Richtigkeit der politischen Westorientierung des Bonner Staates kritisch hinterfragen. Ein *essential* der linksliberalen These vom illiberal-antidemokratischen, antiwestlich-staatsautoritären, schließlich in die Katastrophe des Nationalsozialismus mündenden Sonderweg Deutschlands ist bekanntlich die Behauptung, die beispiellose politische und wirtschaftlich-gesellschaftliche Stabilität der bundes-

deutschen Demokratie nach 1949 sei in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sie das erste deutsche Staatsgebilde gewesen sei, das in einem radikalen Bruch mit der Vergangenheit deutscher Machtstaatlichkeit die traditionelle Distanz zu den Demokratien des Westens überwunden habe. Aus Sicht der hier zu Wort kommenden Autoren gehört diese Deutung in das Reich der Geschichtslegenden verbannt – als kurzschlüssige Fehlinterpretation eines grundsätzlich falschen postnationalen Geschichtsbildes, das erstens die deutsche Teilung als gerechte Strafe für Auschwitz legitimiert und zweitens – man merke auf – einer fragwürdigen „Amerikanisierung“ der deutschen Kultur Vorschub geleistet habe. Nicht die von der Sonderweg-These behauptete Kontinuität demokratischer Defizite in der deutschen Geschichte, nicht der Hang der Deutschen zu obrigkeitstaatlichen Lösungen und schon gar nicht die zwölf Jahre Drittes Reich seien die Meßlatte für das geschichtliche Dasein der Deutschen, sondern vielmehr ihre schicksalhafte geopolitische Mittellage zwischen West- und Osteuropa, die die neuzeitliche Geschichte Deutschlands mehr bestimmt habe als alle anderen Faktoren. Die Neuaufgabe der geopolitischen Doktrin, die die theoretische Visitenkarte der neokonservativen Politikgeschichtsschreibung ist, gipfelt in diesem Band in einer deutlichen Warnung vor der mit den Verträgen von Maastricht angeblich verknüpften „Utopie einer Totalwestintegration“ Deutschlands, die sich mit der Notwendigkeit einer nationalen Identitätsstiftung überhaupt nicht vertrage.

Für die Bestrebungen der neokonservativen Geschichtsschreibung, über die Neu-

auflage von traditionellen machtsstaatlichen Positionen und ihre Europaskepsis hinaus die dunklen Schatten Hitlers aus der deutschen Vergangenheit zu vertreiben, steht beispielhaft das folgende Buch:

Karlheinz Weißmann, Rückruf in die Geschichte. Die deutsche Herausforderung: Alte Gefahren – Neue Chancen, Berlin: Ullstein Verlag 1992.

Daß das postnationale, auf die Katastrophe des Nationalsozialismus fixierte Weltbild „linker“ Geschichtsdeuter der „Jalta-Generation“ (Jahrgänge 1929 bis 1944) und der „Achtundsechziger“ (Jahrgänge 1944 bis 1959) dem neuerlichen Bedürfnis nach nationaler Sinnstiftung und der Entwicklung Deutschlands zu einem „normalen“, voll und ganz souveränen Machtstaat störend im Wege steht, daraus macht der 1959 geborene Weißmann kein Hehl. So sehr ihm zuzustimmen ist, daß das historische Profil des deutschen Volkes nicht nur mit den zwölf Jahren NS-Diktatur zu identifizieren ist, so einäugig erweist er sich, wenn er den Versailler Vertrag als Grundübel des 20. Jahrhunderts überinterpretiert, nämlich als kollektives Urerlebnis der Deutschen in diesem Jahrhundert, das letztlich Hitler und seiner Schreckensherrschaft den Boden bereitet habe. Kann man dies, wenn man die Weißmannsche Argumentationskette zu Ende denkt, anders verstehen, als daß weniger die Deutschen selbst die nationalsozialistische Katastrophe zu verantworten haben, sondern zuvörderst die anderen Großmächte, die an einer dauerhaften Schwächung Deutschlands interessiert gewesen waren und damit den Nationalstolz der Deutschen tief verletzt ha-

ben? Schwerlich! Bei allem Bedenkens- und Nachdenkenswertem muß sich deshalb Weißmanns „Rückruf in die Geschichte“ den Vorwurf gefallen lassen, im Grunde nichts anderes im Sinne zu haben, als der deutschen Geschichte einen umfassenden ‚Persilschein‘ auszustellen.

Um das historiographische Großreinemachen im Stile Weißmanns in einen breiteren politischen und übergreifenden ideologiekritischen Kontext einordnen zu können, empfiehlt sich die Lektüre von

Dieter R. Knoell, Kritik der Wendeköpfe. Frontberichte vom publizistischen Feldzug zur Herbeiführung des Endsiegs über die zersetzende Gesellschaftskritik, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot 1992.

Der neue nationalpolitische Diskurs, der seit der deutschen Einheit und der Diskussion um das Verhalten Deutschlands zum Golfkrieg im Frühjahr 1991 die öffentliche Debatte beherrscht und einen wahren ‚Feuilleton-Nationalismus‘ entfacht hat (in dessen Bann inzwischen auch einstige ‚Paradelinke‘ wie Hans Magnus Enzensberger geraten sind), wird hier umfassend dokumentiert und ideologiekritisch überzeugend kommentiert. Dabei wird deutlich – und dies ist der archimedische Punkt dieser Publikation –, daß die nationalgeschichtlichen Revisionsversuche im Grunde einen systematisch angelegten, im Gewande historiographischer Problemstellungen einhergehenden Frontalangriff auf die „zersetzende Gesellschaftskritik“ der linken Intellektuellen darstellen, die konservativen Kräften schon immer ein Dorn im Auge gewesen ist.

Daß die Renationalisierung von Geschichte und Politik in ganz besonderem Maße das historische und politische Selbstverständnis der deutschen Sozialdemokratie betreffen, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß sie bis heute noch keine rechte Einstellung zur deutschen Einheit gefunden hat. Bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung hat Brigitte Seebacher-Brandt, die Frau des verstorbenen Altbundeskanzlers Willy Brandt, die ihrer Meinung nach völlig verquere nationalpolitische Haltung der deutschen Linken zur „Wende“ in der DDR, namentlich die der SPD-Opposition unter ihrem damaligen Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine, mit einer scharfen Polemik überzogen:

Brigitte Seebacher-Brandt, Die Linke und die Einheit, Berlin: Siedler-Verlag 1991.

Das „nationalpolitische Versagen“ der deutschen Linken 1989/90 sei darauf zurückzuführen, daß sie in der Stunde ihrer größten politischen Herausforderung seit 1945/49 von der Last ihrer Traditionen gleichsam erdrückt worden sei. Zu diesen Traditionen zählt Seebacher-Brandt ein Denken, das die nationale Frage stets klein-, die soziale Frage hingegen immer großgeschrieben habe. So seien auch in der SPD – trotz Godesberg – marxistische Utopien, in welcher Ausformung auch immer, bis zur Gegenwart lebendig geblieben, was zusammen mit einem „starken Schuß“ Antifaschismus ein Weltbild geformt habe, „in das die vorbehaltlose Anerkennung der Bundesrepublik“ ebensowenig hineingepaßt habe wie „die vorbehaltlose Ab-

lehnung der DDR.“ Das hieraus resultierende Status-quo-Denken im Hinblick auf die deutsche Teilung sei zudem ganz entscheidend dadurch begünstigt worden, daß im linken Diskurs über Nation und Nationalstaat das Bild von der Vergangenheit dasjenige von der Zukunft bestimmt habe: „Wenn der deutsche Nationalstaat im Nationalsozialismus gegipfelt war, durfte Deutschland erstens nicht mehr vereint sein und mußte zweitens ein Staat (wie die DDR; Anm. d. Verf.), der vorgab, alle Traditionslinien gekappt zu haben, zu Ansehen kommen.“

In einer vielbeachteten zeitgeschichtlichen Studie über das Verhältnis der Nachkriegs-SPD zur deutschen Zweistaatlichkeit hat Tilman Fichter, Bildungsreferent beim SPD-Vorstand (!), die von Seebacher-Brandt gesponnenen Kritikfäden aufgegriffen, um daraus gegen die sozialdemokratische Ost- und Deutschlandpolitik eine wahre Philippika zusammenzuweben, die sich in vielen Punkten von den national-neutralistischen Positionen neokonservativer Geschichtsrevisoren nicht unterscheidet:

Tilman Fichter, Die SPD und die Nation. Vier sozialdemokratische Generationen zwischen nationaler Selbstbestimmung und Zweistaatlichkeit, Berlin u. Frankfurt am Main: Ullstein-Verlag 1993.

Vier sozialdemokratische Generationen, die die Nachkriegs-SPD geprägt haben und die der Autor hier unter nationalpolitischen Gesichtspunkten unter die Lupe nimmt, das sind erstens die Weimarer Restelite in Gestalt Kurt Schumachers, zweitens die Kriegs- und KZ-Generation,

dafür steht vor allem Willy Brandt, dann drittens die HJ- und Flakhelfergeneration, verkörpert von Helmut Schmidt, und viertens die sogenannte Enkelgeneration um Leute wie Oskar Lafontaine. Vor allem den beiden letztgenannten SPD-Generationen wirft Fichter eine geradezu an Metternich erinnernde, letztlich unmoralische Status-quo-Politik vor, die aus angeblich übergreifenden friedenspolitischen Erwägungen heraus die Teilung Deutschlands und Europas als außen- und entspannungspolitischen Glaubenskanon verinnerlicht habe. 1989/90 sei die SPD deshalb praktisch zum Gefangen ihrer eigenen Ostpolitik geworden, die spätestens seit Schmidt vorrangig auf dem Konzept der Sicherheitspartnerschaft zwischen West und Ost beruht, damit zuerst auf Lagerdisziplin und Blockstabilität gesetzt und so letztlich die Macht- und Sicherheitsinteressen der Sowjetunion und des SED-Regimes höher eingeschätzt habe als das nationale Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und die Freiheitsbestrebungen der ostdeutschen und osteuropäischen Dissidenten. Die hierin zum Ausdruck kommende „Realitätsferne der Realpolitik“, die Absage an eine gesamtdeutsche Identität und die Zweistaatlichkeit Deutschlands seien vor allem in den Köpfen der Enkelgeneration nicht mehr hinterfragbare Bestandteile eines postnationalen Selbstverständnisses und eines hedonistischen Lebensgefühls gewesen – mit der Folge, daß diese Generation die Wiedervereinigung geradezu als „narzißtische Kränkung“ erfahren habe. Vor diesem Hintergrund erfährt bei Fichter die neutralistische, gegen die Adenauersche Westintegration gerichtete Deutschland-

politik Kurt Schumachers, für die Freiheit und nationale Einheit noch zwei Seiten derselben Medaille gewesen seien, ein glänzendes Comeback. An ihren geistigen Kern müsse die SPD wieder anknüpfen, wenn sie im vereinten Deutschland eine Zukunftsperspektive haben wolle.

Die programmatische Kopflosgigkeit der westdeutschen Sozialdemokratie beim Zusammenbruch der DDR 1989 und ihr gespaltenes Verhältnis zur deutschen Einheit – ist dies Ausfluß eines geschichtlich und soziokulturell verfestigten „negativen Nationalismus“ der SPD, wie Seebacher-Brandt und Fichter behaupten? Eine schlüssige Antwort darauf bedarf einer breiteren historischen Analyse des sozialdemokratischen National- und Vaterlandsbegriffs. Genau dies leistet eine voluminöse, inhaltlich sehr profunde und detaillierte Studie zum Verhältnis von Sozialismus und Nation in der Geschichte der SPD:

Dieter Groh u. Peter Brandt, Vaterlandslose Gesellen. Sozialdemokratie und Nation 1860–1990, München: Verlag C. H. Beck 1992.

Der Konstanzer Geschichtsordinarius Dieter Groh, der die Zeit von 1860 bis 1914 bearbeitet hat, macht deutlich, daß der vielzitierte Satz aus dem Kommunistischen Manifest, „Die Arbeiter haben kein Vaterland“, für den deutschen Zweig der internationalen Arbeiterbewegung nie gegolten hat. Im Gegenteil, seit ihrer Gründung in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts habe die älteste Partei Deutschlands – in Fortführung der nationalen und demokratischen Bestrebungen der Revolution von 1848/49 –

die nationale Einheit Deutschlands immer auf ihre Fahnen geschrieben, allerdings in ganz anderer Weise als die mit der Bismarckschen Reichsgründung zum Zuge gekommene vordemokratische, preußisch-deutsche Konzeption. Demokratie, Sozialismus und Nation, aus dieser Trias habe das nationalstaatliche Alternativmodell der SPD zu Bismarck und seinen konservativen und nationalliberalen Parteigängern bestanden; und auf der Basis dieser Trias sei die SPD beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges auf den von Wilhelm II. verkündeten innergesellschaftlichen „Burgfrieden“ eingeschwenkt. Daß das Verhältnis von Sozialismus und Nation in den parteiinternen Strukturen indes immer auch ein gewisses Spannungsverhältnis beinhaltete, zeigt Peter Brandt, der älteste Sohn Willy Brandts und Professor für Neuere Geschichte an der Fernuniversität Hagen, der für die Darstellung der Zeit nach 1914 verantwortlich zeichnet. So verweist er auf das internationalistische Ideengut der SPD-Linken während der Weimarer Republik, das mit dem nationalen Republikanismus der SPD-Führung nichts mehr gemein hatte und das unter der Parole „Republik das ist nicht viel, Sozialismus heißt das Ziel!“ zur Destabilisierung der ersten deutschen Demokratie mit beigetragen habe. Nach dem Zweiten Weltkrieg habe die SPD unter Kurt Schumacher – wie die Vorbehalte gegen die wirtschaftliche und militärische Westintegration zum Ausdruck brachten – in vielem nationaler und gesamtdeutscher gedacht als die Regierung Adenauer. Auch Willy Brandt und andere wie Egon Bahr seien überaus national gesinnte Realpolitiker in der Absicht gewesen, mit der Entspannungs- und

Ostpolitik die deutsche Teilung langfristig zu überwinden. Erst mit der nachfolgenden Parteigeneration sei unter dem Einfluß linker intellektueller Achtundsechziger der Vereinigungs- und nationale Selbstbestimmungsvorbehalt des Grundgesetzes im programmatischen Bewußtsein und in der politischen Praxis der SPD „so stark verwässert“ worden, „daß die Masse der Funktionäre wie der Mitglieder eine Neuvereinigung nicht einmal mehr als Möglichkeit denken konnte.“ Aber mit dieser Einschätzung waren sie wohl in guter Gesellschaft mit allen relevanten politischen Kräften der bundesdeutschen ‚Halbnation‘.

Das Problem der „doppelten Vergangenheitsbewältigung“, die Frage also, wie im vereinten Deutschland mit den beiden totalitären „Altlasten“ deutscher Zeitgeschichte, dem Nationalsozialismus und der SED-Diktatur, umgegangen werden soll, ist das Thema von zwei schmalen Bändchen, die gleichermaßen mit großem Gewinn zu lesen sind:

Rainer Eckert, Alexander von Plato u. Jörn Schütrumpf, Hg., *Wendezeiten – Zeitenwende. Zur „Entnazifizierung“ und „Entstalinisierung“*, Hamburg: Ergebnisse Verlag 1991.

Ulrich Herbert u. Olaf Groehler, *Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten*, Hamburg: Ergebnisse Verlag 1992.

Im Mittelpunkt der Analysen steht der „verordnete Antifaschismus“ in der DDR, der nicht nur Gründungslegende des „ersten deutschen Arbeiter- und Bauern-

staats“ war, sondern darüber hinaus eine „Meta-Ideologie“, die dem Sozialismus humanistische Weihen gab und vor diesem Hintergrund staatstragend instrumentalisiert wurde. Die antifaschistische Staatsdoktrin der DDR bewirkte zweierlei: Erstens führte sie zur weitgehenden Verdrängung der historischen Schuld des Nationalsozialismus – Hitler wurde praktisch als „Wessi“ angesehen, und zweitens erwies sie sich für die DDR-Bürger als Loyalitätsfalle. Das heißt: Die verordnete antifaschistische Moral zwang die Menschen in eine Loyalität zum SED-Staat, die jede Kritik am System geradezu zwangsläufig unter Faschismusverdacht stellte.

Die Aufarbeitung der doppelten Vergangenheit Deutschlands mit den Mitteln der Justiz und des Strafrechts – für diesen in der öffentlichen Debatte sehr umstrittenen Weg plädiert eine Studie, die die juristische Auseinandersetzung mit dem NS-Unrechtssystem in der Bundesrepublik Deutschland in vergleichender Absicht auf den zeitgeschichtlichen Prüfstand hebt:

Christa Hoffmann, *Stunden Null? Vergangenheitsbewältigung in Deutschland 1945 und 1989*, Bonn u. Berlin: Bouvier Verlag 1992.

„Angesichts der Parallelen in den Herrschaftsstrukturen beider totalitärer Regime“ müsse „es auch erlaubt sein, Analogien zwischen der Bewältigung der Vergangenheit nach 1945 und der nach 1989/1990 zu benennen.“ Von diesem totalitarismustheoretischen Ansatz ausgehend, hat der Autorin zufolge die strafrechtliche Verfolgung der NS-Verbrechen

durch die bundesdeutschen Gerichte und die *Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen* im württembergischen Ludwigsburg durchaus Vorbildcharakter für den Umgang mit den Menschenrechtsverletzungen durch den SED-Staat. Der These Ralph Giordanos, die Bundesrepublik habe sich durch die weitgehende Verdrängung der NS-Vergangenheit eine „zweite Schuld“ aufgeladen, wird vehement widersprochen. Dazu präsentiert die Autorin eine Vielzahl von Fakten, die ihrer Meinung nach die auch heute noch oft gehörte Behauptung, die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945 habe in Westdeutschland erstens zu spät angefangen und zweitens seien die Täter nicht mit Nachdruck verfolgt worden, in das Reich der Geschichtsklitterung verweisen. Geradezu denunziatorischen und diffamierenden Charakter hat für sie der Vorwurf, wichtige gesellschaftliche Kräfte in der Bundesrepublik hätten ein starkes Interesse an einer „kalten“, d. h. biologischen Amnestierung von NS-Straftätern gehabt. Ihre wohl kaum auf allgemeine Zustimmung stoßende Gegenthese, daß die justitielle Verfolgung der NS-Gewaltverbrechen – bei allen Mängeln und Halbherzigkeiten in einzelnen Fällen – in der Bundesrepublik insgesamt sehr erfolgreich gewesen sei, dient der Autorin als entscheidendes Argument gegen diejenigen, die sich – zumeist aus pragmatischen Erwägungen – für eine Generalamnestierung von systembedingten DDR-Straftaten aussprechen. Deren konsequente Verfolgung und Bestrafung, auch unter Berufung auf überpositive, naturrechtliche Prämissen, sei vielmehr ein

zwingendes rechtsstaatliches Gebot und auch notwendig, um den Opfern von Menschenrechtsverletzungen in der DDR gerecht werden zu können. Kurzum: Im gleichen Maße wie für die „Erblasten des Dritten Reiches“ dürfe im Hinblick auf die historischen Hypotheken der DDR „kein Schlußstrich unter die Vergangenheit des SED-Regimes gezogen werden“, wobei auch hier unvermeidliche Defizite bei der juristischen Aufarbeitung kein Beweis dafür seien, daß die Deutschen keine Lehren aus ihrer Geschichte ziehen könnten. Solche Mängel machten „vielmehr verständlich, daß es eine ‚tabula rasa‘ oder die vielbeschworene ‚Stunde Null‘ nicht gibt“; schließlich könne niemand aus der gesamtdeutschen Geschichte mit ihrer doppelten Hypothek aussteigen.

Daß die Zukunft der demokratischen Kultur des vereinten Deutschland ganz elementar von einer offenen und gleichgewichtigen Auseinandersetzung mit den beiden deutschen Diktaturen abhängt, daß hieraus – jenseits aller juristischen und strafrechtlichen Fragestellungen – die eigentliche moralische Herausforderung für die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands entspringt, dies nachdrücklich ins Bewußtsein zu heben ist das Ziel des folgenden Sammelbandes, der das Problem der Vergangenheitsbewältigung mit guten Gründen vor allem unter philosophischen Gesichtspunkten ausleuchtet:

Gerd Haeffner, Hg., *Schuld und Schuldbewältigung. Keine Zukunft ohne Auseinandersetzung mit der Vergangenheit*, Düsseldorf: Patmos Verlag 1993.

Eingebunden in eine Bilanz des Umgangs mit dem Erbe des Nationalsozialismus

in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt dieser Band gerade für den Historiker eine überaus produktive Diskussionsgrundlage für die moralische und justitielle Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht. Die quälende Frage, ob es überhaupt sinnvoll und möglich ist, zu klaren Schuldsprüchen bezüglich des Verhaltens ehemaliger DDR-Amtsträger zu kommen, wird hier nämlich über das Problem des Diktaturvergleichs und damit zusammenhängende historisch-politische Fragestellungen hinaus auf ihren inneren ethischen Kern zurückgeführt, auf Fragen also, die bei der gegenwärtigen Diskussion über die Last der doppelten Vergangenheit aus ideologischen und tagespolitischen Gründen oftmals viel zu kurz kommen. Wie ist der Schuldbegriff zum einen in grundsätzlich philosophisch-anthropologischer Perspektive und zum zweiten unter den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen des SED-Staats zu sehen, wie das Spannungsverhältnis von Schuldverstrickung und Schuldbewältigung in individuellem wie kollektivem Sinne zu bestimmen? Auf Fragen dieser Art finden sich hier auf hohem philosophischem Reflexionsniveau Antworten, die ein demokratischer, den Traditionen des abendländischen Humanismus verpflichteter Rechtsstaat bei der Aufarbeitung historischen Unrechts berücksichtigen sollte.

Anmerkung:

1 Vgl. Rudolf Kroboth, Die Debatte um die Singularität von Auschwitz. Versuch einer Bilanz des „Historikerstreits“, in: *Lehren und Lernen* 1 (1989), 56–72.